

Feuerwehr-Bedien



TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN

Für die Stadt Hildesheim



Stadt Hildesheim

 HILDESHEIM

1	GLOSSAR	3
2	ALLGEMEINES	3
3	ANSPRECHPARTNER	4
3.1	FEUERWEHR HILDESHEIM	4
3.1.1	<i>Planung und Projektierung der BMA</i>	4
3.1.2	<i>Freigabe der Schließungen</i>	4
3.1.3	<i>Abstimmung der Laufkarten</i>	4
3.2	Ansprechpartner für den Anschluss an die Alarmempfangszentrale	5
3.3	ANSPRECHPARTNER FÜR SCHLIEßUNGEN	6
3.3.1	<i>Bestellung von Umstellschlössern und Freischaltelementen</i>	6
3.3.2	<i>Bestellung von Profilhalbzylindern</i>	6
4	PLANUNG, ERRICHTUNG UND ABNAHME VON BRANDMELDEANLAGEN	7
4.1	ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN	7
4.2	PLANUNG	7
4.3	ANTRAG	7
4.4	INBETRIEBNAHME	7
5	BESTANDTEILE DER BRANDMELDEANLAGE	8
5.1	FEUERWEHR-SCHLÜSSELDEPOT	8
5.1.1	<i>Objektschlüssel</i>	8
5.1.2	<i>Digitale und elektronische Schließsysteme</i>	8
5.1.3	<i>Feuerwehrschlüsselschrank</i>	9
5.1.4	<i>Vereinbarung über Feuerwehrschlüsseldepot</i>	9
5.2	FREISCHALTELEMENT	10
5.3	BLITZLEUCHE	10
5.4	ERSTINFORMATIONSTELLE	10
5.4.1	<i>Feuerwehranzeigetableau</i>	10
5.4.2	<i>Feuerwehrbedienfeld</i>	11
5.4.3	<i>Feuerwehrlaufkartenkasten</i>	11
5.4.4	<i>Betriebsbuch</i>	11
5.4.5	<i>Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld</i>	11
5.5	BRANDMELDEZENTRALE	11
5.6	ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG	12
5.7	PARALLELANZEIGEN	12
5.8	FEUERWEHRPLAN	12



6	HINWEISE ZUR BRANDFALLSTEUERUNG IM GEBÄUDE	13
6.1	SELBSTTÄTIGE LÖSCHANLAGEN	13
6.2	SONSTIGE LÖSCHANLAGEN	14
6.3	EINBRUCHMELDEANLAGEN (EMA)	14
7	VORGEHEN UND VERFAHREN BEI FALSCHALARMEN	14
8	REVISION DER BRANDMELDEANLAGE, WEITERLEITUNG VON STÖRMELDUNGEN.....	14
9	KOSTENERSATZ UND ENTGELTE	15
9.1	PLANUNG, ERRICHTUNG UND ABNAHME	15
9.2	FALSCHALARME	15

Anlage 1: Privatrechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots zwischen dem Betreiber und der Feuerwehr Hildesheim, Abt. Gefahrenvorbeugung.

Anlage 2: Abnahmeantrag für BMA mit Checkliste

Anlage 3: Niederschrift über die Inbetriebnahme FSD / FSE und Schlüsseldeponierung



1 GLOSSAR

BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
DIN	Deutsches Institut für Normung
ELA	Elektrische Lautsprecheranlage
EMA	Einbruchmeldeanlage
EN	Europäische Norm
EIS	Erstinformationsstelle
FAT	Feuerwehrranzeigetableau
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FGB	Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
FSS	Feuerwehrschlüsselschrank
FLK	Feuerwehrlaufkartenkasten
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
GHS	Generalhauptschlüssel
RAS	Rauchansaugsystem
SPZ	Sprinklerzentrale
TAB	Technische Anschlussbedingungen
ÜE	Übertragungseinrichtung
VDE	Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e.V.
VdS	VdS Schadenverhütung GmbH

2 ALLGEMEINES

Die technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen präzisieren nur die anerkannten Regeln der Technik auf die Belange der Feuerwehr Hildesheim (Alarmorganisation) innerhalb der Stadt Hildesheim.

3 ANSPRECHPARTNER

3.1 Feuerwehr Hildesheim

Abt. Gefahrenvorbeugung
An der Feuerwache 4 - 7
31135 Hildesheim
Tel.: 05121-301-2332 oder 05121-301-2222
Fax: 05121-301-2269
E-Mail: yb-feuerwehr@stadt-hildesheim.de

3.1.1 Planung und Projektierung der BMA

Feuerwehr Hildesheim
Abt. Gefahrenvorbeugung
Tel.: 05121-301-2332
E-Mail: bma@stadt-hildesheim.de

3.1.2 Freigabe der Schließungen

Feuerwehr Hildesheim
Abt. Gefahrenvorbeugung
Tel.: 05121-301-2332
E-Mail: bma@stadt-hildesheim.de

3.1.3 Abstimmung der Laufkarten:

Feuerwehr Hildesheim
Abt. Gefahrenvorbeugung
Tel.: 05121-301-2332
E-Mail: bma@Stadt-Hildesheim.de

3.2 Anschluss an die Alarmempfangszentrale

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Sören Gaertner
Vertrieb
Stahlstr. 1
30916 Hannover
Tel.: 0511-7703-170
Mobil: 0160-7061664
E-Mail: soeren.gaertner@de.bosch.com

oder

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Aufschaltung Brandmeldeanlagen
Rosa-Luxemburg-Str. 16
04103 Leipzig
Tel.: 089-2500-62005
E-Mail: aufschaltung.bo@bosch.com

oder

Siemens AG
Smart Infrastructure
Werner-von-Siemens-Str. 1
30880 Laatzen
E-Mail: feuerwehr.bt.nord.de@siemens.com
Kontakt: www.siemens.com/alarm-management

Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit der Fa. Bosch oder der Fa. Siemens in Verbindung. Die Errichtung des Telefonanschlusses kann mehrere Monate in Anspruch nehmen.

3.3 Schließungen

3.3.1 Bestellung von Umstellschlössern und Freischaltelementen

KRUSE Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
D-21435 Stelle
Tel.: 04174-592-22
Fax: 04174-592-33
E-Mail: vertrieb@kruse-sicherheit.de
Internet: www.kruse-sicherheit.de

Die Freigabe/Bedarfsbestätigung, ohne die das Umstellschloss und Freischaltelement von der Fa. Kruse nicht geliefert wird, ist bei der Feuerwehr Hildesheim rechtzeitig zu beantragen.

Das durch den Betreiber oder durch die beauftragte Errichterfirma bestellte Umstellschloss für das FSD und das Freischaltelement (ABLOY) werden der Feuerwehr Hildesheim (Abt. Gefahrenvorbeugung) von der Fa. Kruse direkt zugesandt.

Das Umstellschloss geht nach Einstellung auf die „Schließung Stadt Hildesheim“ und Einbau in das FSD, unter Wahrung der zu treffenden Vereinbarung, unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Hildesheim über. Selbiges gilt auch für das Freischaltelement.

3.3.2 Bestellung von Profilhalbzylindern

Haus für Sicherheit
Osterstraße 40
31134 Hildesheim
Tel.: 05121-38333
Fax: 05121-37172
E-Mail: hfs-hildesheim@kuehn-sicherheit.de
Internet: www.hfs-hildesheim.de

Sämtliche Schlüssel für die Profilhalbzylinder sind der Feuerwehr Hildesheim bei Aufschaltung der BMA auszuhändigen.

4. PLANUNG, ERRICHTUNG UND ABNAHME VON BRANDMELDEANLAGEN

4.1 Allgemeine Vorschriften

BMA sind nach den jeweils gültigen Vorschriften zu planen und zu errichten. Es sind insbesondere die folgenden Bestimmungen zu beachten:

- DIN VDE 0833 Teil 1, 2, 4 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
- DIN EN 16763 Dienstleistungen für Brandsicherheitsanlagen und Sicherheitsanlagen
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen / Technische Einrichtungen
- VdS 2095 Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen – Planung und Einbau
- VdS 2105 Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen – Schlüsseldepots, -Adapter und Freischaltelemente
- VdS 2182 Betriebsbuch für Brandmeldeanlagen

4.2 Planung

Die Gesamtkonzeption der BMA ist **vor** der Ausführung mit der Feuerwehr Hildesheim (Abt. Gefahrenvorbeugung) abzustimmen und genehmigen zu lassen.

4.3 Antrag

Bei Antragstellung auf Anschluss an die Brandmeldeempfangszentrale ist bei der Feuerwehr Hildesheim (Abt. Gefahrenvorbeugung) die Anlage 1 (Abnahmeantrag für BMA) nebst allen darin geforderten Unterlagen einzureichen. Die Unterlagen sind mit Terminvorschlag zur Abnahme der BMA mindestens 14 Tage vor der Aufschaltung zuzusenden, sonst kann keine Abnahme erfolgen.

4.4 Inbetriebnahme

Bei der Überprüfung der BMA am Tage der Inbetriebnahme und Aufschaltung sind ferner der Feuerwehr zur Zustimmung vorzulegen:

- Wartungsbuch
- Rufnummern und Adressen von mindestens 3 vom Betreiber benannte und in die Handhabung der BMA eingewiesene Personen, die jederzeit nach Auslösung der BMA herbeigerufen werden können und denen die Anlage (das Gebäude) nach Abrücken der Feuerwehr übergeben werden kann. (Änderungen in der Alarmorganisation sind der Feuerwehr jeweils unverzüglich schriftlich mitzuteilen)
- Feuerwehrlaufkarten für alle BMA-Linien nach Muster und Absprache.
- Profilhalbzylinder der Objektschließung und Generalhauptschlüssel für das FSD3

5. BESTANDTEILE DER BRANDMELDEANLAGE

5.1 Feuerwehr-Schlüsseldepot

Die BMA ist mit einem FSD (Klasse 3) auszurüsten, um der Feuerwehr im Alarmfall einen gewaltfreien Zugang zum Gelände bzw. Gebäude zu ermöglichen. Das FSD sowie dessen Einbau müssen den VdS-Richtlinien entsprechen.

5.1.1 Objektschlüssel

Im FSD (Klasse 3) sind drei Gebäudehauptschlüssel (GHS) des Objektes zu deponieren. Sollten mehr Objektschlüssel erforderlich sein, sind die Schlüssel mit beschrifteten Anhängern zu versehen. Es dürfen maximal drei Schlüsselbunde mit jeweils drei Schlüsseln unterschiedlicher Funktion in einem FSD deponiert werden (FSD „flex“ notwendig). Die Schlüssel sind mittels einer Plombe untrennbar miteinander zu verbinden (erfolgt durch die Feuerwehr). Werden aus betrieblichen, organisatorischen oder einsatztaktischen Gründen mehr als drei Schlüsselbunde benötigt, ist ein Feuerwehrschlüsselschrank (FSS) im Bereich der EIS erforderlich. Er darf nur in Abstimmung mit der Feuerwehr Hildesheim errichtet werden (siehe 5.1.3).

5.1.2 Digitale und elektronische Schließsysteme

Wenn für ein Schließsystem Transponder verwendet werden sollen, so sind diese mit einer Generalberechtigung auszustatten. Diese ist unlöschbar in dem System zu hinterlegen. Ein Austausch des Systems hat in Abstimmung mit der Feuerwehr Hildesheim zu erfolgen. Sollte der Transponder nur für einzelne Bereiche des Gebäudes nutzbar sein, so ist dieses analog zu den Objektschlüsseln kenntlich zu machen.

Sollen batteriegestützte Systeme zum Einsatz kommen, ist der Betreiber für deren ständige Funktionsfähigkeit verantwortlich. Der Transponder muss dem Stand der Technik im Explosionsschutz entsprechen. Hier gelten insbesondere:

- ATEX-Richtlinie 2014/34/EU
- EN IEC 60079

Beinhaltet der Transponder keine eigene Zündquelle, entfällt die Notwendigkeit dieser Standards. Art und Größe des Transponders müssen mit der Feuerwehr Hildesheim abgestimmt werden. Auf eine Verwendung von Transpondern im Scheckkartenformat ist zu verzichten.

5.1.3 Feuerwehrschrankschrank

Ein FSS darf nur mit Zustimmung der Feuerwehr Hildesheim installiert werden. Der FSS ist in einem gesicherten Bereich in unmittelbarer Nähe der Erstinformationsstelle (EIS) zu installieren. Der genaue Aufstellort ist mit der Feuerwehr Hildesheim abzustimmen. Der Standort ist in den Feuerwehrplan einzutragen. Der FSS ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Feuerwehrschrankschrank“ oder „FSS“ zu kennzeichnen.

Der FSS und die darin hinterlegten Schlüssel sind analog zum FSD (Klasse 3) elektronisch zu überwachen. Die Schlüssel und die Steckplätze müssen eindeutig gekennzeichnet sein.

Wird durch die BMA eine Brandmeldung ausgelöst, müssen Feuerwehr-Schlüsseldepot und FSS automatisch entriegeln. Zusätzlich muss der für die entsprechende Meldergruppe erforderliche Schlüssel durch den FSS freigegeben werden. Der entsprechende Steckplatz ist dabei optisch anzuzeigen. Falls für eine Meldergruppe mehrere Schlüssel erforderlich sein sollten, ist jeder Schlüssel in einem gesonderten Steckplatz unterzubringen und die Nummern der erforderlichen Schlüssel sind auf den jeweiligen Feuerwehrlaufkarten zu vermerken.

Der FSS muss ebenfalls entriegeln, wenn das FSE ausgelöst wird. Hierbei müssen die Schlüssel nicht automatisch freigegeben werden.

Die Tür des FSS ist mit einem Umstellschloss der Schließung Stadt Hildesheim auszurüsten. Der FSS benötigt darüber hinaus eine Notentriegelung, mit der alle hinterlegten Schlüssel freigegeben werden können. Dazu ist ein Profilhalbzylinder der Schließung Stadt Hildesheim notwendig.

Der FSS ist in die Wartung und Prüfung der BMA gemäß VDE 0833 einzubeziehen. Die regelmäßige Wartung muss Bestandteil des Instandhaltungsvertrages sein und ist im Betriebsbuch der BMA nachzuweisen.

5.1.4 Vereinbarung über Feuerwehrschrankschrank

Für den Betrieb eines FSD Klasse 3 wird zwischen dem Betreiber der BMA und der Stadt Hildesheim eine privatrechtliche Vereinbarung geschlossen. Die Anerkennung der FSD-Vereinbarung durch die Vertragspartner ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Bezugsberechtigung zum Erwerb des notwendigen Umstellschlosses der Schließung Stadt Hildesheim.

Die FSD-Vereinbarung ist vom Betreiber zu unterzeichnen und zusammen mit dem Antrag in zweifacher Ausfertigung der Feuerwehr Hildesheim zuzuleiten. Es ist dabei der Vordruck nach Anlage 2 zu verwenden.

Die FSD-Vereinbarung gilt ggf. auch für den Betrieb eines FSS.

5.2 Freischaltelement

Das Freischaltelement (FSE) ist in einer gedachten senkrechten Linie oberhalb des FSD zu installieren. Es muss mit der Schließung Kruse Spezialzylinder (ABLOY) Stadt Hildesheim ausgestattet und wie ein Handfeuermelder in einer eigenen Gruppe mit Laufkarte angeschlossen sein.

Das FSE ist mit einer Vandalismusrosette und mit einer „F“-Kennzeichnung zu versehen.

Die Auslösung über das FSE darf die Brandfallsteuerung der BMA nicht beeinflussen.

5.3 Blitzleuchte

Über dem FSD muss eine **rote Blitzleuchte** installiert werden, welche vom Anfahrtsbereich der Feuerwehr gut erkennbar ist. Gegebenenfalls ist es notwendig, je nach Anfahrtsituation, eine weitere Blitzleuchte zu installieren. Die Lage ist mit der Feuerwehr Hildesheim abzustimmen.

Sind unterschiedliche Blitzleuchten installiert, sind diese zur Unterscheidung mit entsprechenden Schildern zu kennzeichnen.

5.4 Erstinformationsstelle

Die Erstinformationsstelle (EIS) ist die Anlaufstelle der Feuerwehr. Der Standort der EIS, des FSD / FSE und der optischen Anzeige (Blitzleuchte) ist mit der Feuerwehr Hildesheim abzustimmen. Die EIS ist mit einem Profilhalbzylinder der Schließung Stadt Hildesheim auszustatten. Der Zugang und der Weg zur EIS ist eindeutig mit Beschilderungen nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

Die Ausstattung der EIS umfasst:

- Feuerwehranzeigetableau (FAT)
- Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- Feuerwehrlaufkartenkasten (FLK)
- Betriebsbuch
- Feuerwehrpläne
- ggf. Feuerwehrgebädefunkbedienfeld (FGB)
- ggf. Sprechstelle für die Elektrische Lautsprecheranlage (ELA)

Abweichungen hiervon sind mit der Feuerwehr Hildesheim abzustimmen.

5.4.1 Feuerwehranzeigetableau

An die BMA ist ein FAT anzuschließen. Die ausgelöste Linie muss deutlich auf dem Anzeigenfeld zu erkennen sein. Die Schließung ist als Profilhalbzylinder der Schließung Stadt Hildesheim auszuführen und in der EIS unterzubringen..

5.4.2 Feuerwehrbedienfeld

An die BMA ist ein FBF anzuschließen. Die Schließung ist als Profilhalbzylinder der Schließung Stadt Hildesheim auszuführen und in der EIS unterzubringen.

5.4.3 Feuerwehrlaufkartenkasten

Pro Melderlinie ist je eine Feuerwehrlaufkarte nach DIN 14675 gut sichtbar und stets griffbereit in einem FLK vorzuhalten. Die Laufkarten sind in formstabile Kunststoffolien zu laminieren und durch Kartenreiter mit den Liniennummern zu kennzeichnen. Abweichende Ausführungen sind im Vorfeld mit der Feuerwehr Hildesheim abzustimmen.

Die Laufkarten haben dem DIN A 3-Format zu entsprechen. Die Laufkarten sind zweiseitig auszuführen, wobei eine Seite die Gesamtübersicht mit den Standorten von BMZ, ÜE, Lageplan- oder Anzeigentableau, FSD und ggf. Sprinklerzentrale und Schlüsselnummer (ggf. im Feuerweherschlüsselkasten), die andere Seite die Detailansicht des betreffenden Melderbereichs zeigt. Automatische Brandmelder sind mit Linien- und Meldernummer zu kennzeichnen (z.B. 3/1, 3/2, usw.).

Die Laufkarten sind der Feuerwehr **spätestens 14 Tage vor dem geplanten Aufschalttermin** zur Überprüfung und Genehmigung vorzulegen.

Ist der FLK nicht in der EIS untergebracht, ist dieser mit einem Profilhalbzylinder der Schließung Stadt Hildesheim zu verschließen.

5.4.4 Betriebsbuch

Für die BMA ist ein Betriebsbuch gemäß VdS 2182 zu führen, welches in der EIS gelagert wird.

5.4.5 Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld

Sofern eine Verpflichtung zum Einbau und dem Betrieb einer Gebäudefunkanlage besteht, sind die bei der Feuerwehr Hildesheim geltenden Objektfunkrichtlinien einzuhalten. Das FGB nach DIN 14663 ist an der EIS zu installieren.

Die Schließung ist als Profilhalbzylinder mit der Schließung Stadt Hildesheim auszuführen.

5.5 Brandmeldezentrale

Für den Installationsstandort der BMZ ist ein Raum entsprechend der DIN 14675 unter Beachtung der aktuell gültigen Leitungsanlagenrichtlinie (LAR) vorzusehen. Wird die BMZ in einem Schrank oder in einem gesonderten Raum untergebracht, ist an der Tür die Beschriftung „**BMZ**“ nach DIN 4066 anzubringen. Ist diese Tür verschließbar, so muss die Schließung mit dem im FSD hinterlegten Objektschlüssel zu öffnen sein.

5.6 Übertragungseinrichtung

Die Installation der BMA und der Anschluss an die ÜE (Hauptmelder) muss von einer nach DIN 14675 zertifizierten – bzw. einer vom VdS anerkannten Fachfirma ausgeführt bzw. überwacht werden. Der vorschriftsgemäße Einbau ist schriftlich zu bescheinigen.

Der Übertragungsweg zwischen der ÜE über die Clearingstelle zum Gateway bei der IRLS Hildesheim muss über ein nach DIN 14675 Anhang B zertifiziertes Übertragungssystem realisiert werden.

Die ÜE darf nicht im öffentlichen Bereich angebracht werden, da diese sonst mit einem Druckknopfmelder der BMA verwechselt werden könnte.

5.7 Parallelanzeigen

Generell sind nicht sichtbar verbaute automatische Brandmelder mit einer Parallelanzeige auszustatten.

Automatische Brandmelder in Zwischendecken, Doppelböden oder Schächten müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Dieses schließt Rauchansaugsysteme (RAS) mit ein. Als Melderabdeckung markierte Boden- oder Deckenplatten dürfen bei Montage- und Wartungsarbeiten nicht mit unmarkierten Platten vertauscht werden können. Die zur Revision notwendige Melderabdeckung muss eine Mindestgröße von 40 x 40 cm bis max. 60 x 60 cm haben.

Für die Überprüfung automatischer Brandmelder in Zwischendecken durch die Feuerwehr ist eine geeignete Leiter in geprüfter Qualität nach DIN EN 131, für Doppelböden ein Doppelbodenheber, in unmittelbarer Nähe der Erstinformationsstelle (EIS) in einer Feuerwehr – Leiterhalterung bzw. Feuerwehr – Bodenheberbox anzubringen. Abweichungen hiervon sind vorher mit der Feuerwehr abzusprechen. Die Halterung ist mit einem Profilhalbzylinder der Schließung Stadt Hildesheim auszustatten und mit der Aufschrift „**Nur für Feuerwehr**“ nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

Bei automatischen Brandmeldern in mehreren Geschossen, ist je Geschoss eine gesicherte Leiter vorzuhalten.

Die Standorte der Leitern bzw. Doppelbodenheber sind in den Feuerwehrlaufkarten und den Feuerwehrplänen zu kennzeichnen.

Die Aufbewahrung und der Anbringungsort weiterer Hilfsmittel sind zuvor mit der Feuerwehr abzusprechen.

5.8 Feuerwehrplan

Für ein durch eine BMA überwachtes Objekt ist aus einsatztaktischen Gründen ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 zu erstellen. Der Feuerwehrplan ist mind. 14 Tage vor Aufschaltung der BMA hinsichtlich des Inhalts sowie der Ausführung und Gestaltung mit der Feuerwehr Hildesheim abzustimmen. Ein Exemplar ist nach der Fertigstellung der Anlage gut sichtbar in der EIS zu hinterlegen.

6 HINWEISE ZUR BRANDFALLSTEUERUNG IM GEBÄUDE

Grundsätzlich sind Brandfallsteuerungen und die anzuwendenden Regelwerke im Vorfeld mit der Feuerwehr Hildesheim in Form einer Brandfallsteuermatrix schriftlich abzustimmen.

Brandfallsteuerungen, die durch die BMA ausgelöst werden, müssen im FBF mit der Taste „Brandfallsteuerungen ab“ für Revisionszwecke abschaltbar sein.

6.1 Selbsttätige Löschanlagen

Selbsttätige Löschanlagen sind an die BMZ anzuschließen. Der ausgelöste Zustand einer Löschanlage ist im dafür bestimmten Feld des FBF optisch anzuzeigen. Zusätzlich ist das Auslösen einer Löschanlage im Anfahrbereich durch eine gelbe/orange Blitzleuchte (neben der roten Blitzleuchte der BMA) zu signalisieren, die mit einem Schild nach DIN 4066 zu bezeichnen ist. (z.B. „Ausgelöste Sprinkleranlage“ oder „Ausgelöste CO₂-Löschanlage“).

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Melderbereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen von Brandmeldern.

Bei Sprinkleranlagen ist für jeden Löschbereich (Sprinklergruppe) eine Meldergruppe der BMA bzw. je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ und FAT vorzusehen und an der BMZ / FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereichs anzuzeigen. Das schließt die Notwendigkeit einer Feuerwehrlaufkarte je Löschbereich bzw. Meldergruppe mit ein. Sofern Löschbereiche geschossübergreifend angelegt werden, muss eine separate Anzeige des betroffenen Geschosses in der SPZ und an der EIS erfolgen. Die entsprechenden Laufkarten sind dann ebenso mindestens pro Geschoss zu erstellen. Der Laufweg von der EIS zur SPZ ist nach DIN 4066 auszuschildern. Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer
- Löschbereichsnummer
- Wirkungsbereich bzw. Löschbereich

Beispiel: Meldergruppe 1, Sprinklergruppe 1, Garage 1, 1. UG

6.2 Sonstige Löschanlagen

Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z.B. Kohlenstoffdioxid – Löschanlagen) müssen an die BMZ gekoppelt werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen und Menschen nicht gefährden können. Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ und dem FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird. Dabei muss der erstauslösende Melder einer Löschanlage an der BMZ, mindestens aber am Zugang zum Löschbereich, angezeigt werden. Sofern Löschbereiche geschossübergreifend angelegt werden, muss eine separate Anzeige des betroffenen Geschosses an der EIS erfolgen, die entsprechenden Laufkarten sind dann ebenso pro Geschoss zu erstellen.

6.3 Einbruchmeldeanlagen (EMA)

Einbruchmeldeanlagen haben bei Feueralarm die Sperreinrichtungen der EMA zu öffnen bzw. freizugeben, damit die mechanische Schließung der Türen bzw. ein gewaltfreies Öffnen ohne zusätzliche Eingaben von z.B. Zahlencodes möglich ist. Weiterhin sind Alarmer an Ausgangstüren, die als Angriffsweg für die Feuerwehr genutzt werden, stumm zu schalten. Der Alarm der EMA ist trotzdem an die beauftragte Stelle weiterzuleiten.

7 VORGEHEN UND VERFAHREN BEI FALSCHALARMEN

Der Betreiber bzw. Instandhalter muss vor Ort alle technischen (DIN VDE 0833-2) wie auch betrieblich-organisatorischen Möglichkeiten ausschöpfen, um eine ungewollte Ansteuerung der ÜE zur IRLS Hildesheim zu verhindern.

Kommt es bei Instandsetzungsarbeiten zu einem Auslösen der BMA, werden die Einsatzkräfte der Feuerwehr Hildesheim grundsätzlich nach der objektspezifischen Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) alarmiert, da nicht zweifelsfrei feststeht, ob es sich bei der Auslösung der BMA um eine Folge der Instandhaltungsarbeiten handelt.

8 REVISION DER BRANDMELDEANLAGE, WEITERLEITUNG VON STÖRMELDUNGEN

Die Revision der BMA wird zwischen Betreiber, Wartungsfirma und Serviceleitstelle des Konzessionärs geregelt.

Für die Dauer der Revisionsschaltung ist vom Teilnehmer für eine geeignete Objektsicherung zu sorgen. Die Branderkennung in den zu überwachenden Bereichen bis hin zur Übermittlung einer Alarmmeldung zur IRLS Hildesheim ist auf eine geeignete Art und Weise sicherzustellen. Die Verantwortung für Abschaltungen der ÜE verbleibt jeweils beim Teilnehmer (Betreiber der BMA).

Während des Revisionsbetriebes bei der Feuerwehr Hildesheim einlaufende Alarmer werden als echte Alarmer betrachtet und bewirken die entsprechenden Alarmierungen von Einsatzmitteln.

Technische Störungen der BMA sind als dezidierte Störmeldung an eine ständig besetzte Stelle nach VDE 0833 (nicht die Leitstelle der Feuerwehr) weiterzuleiten

9 KOSTENERSATZ UND ENTGELTE

9.1 Planung, Errichtung und Abnahme

Kostenpflichtig sind sämtliche Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Planung, der Errichtung und dem Betrieb der BMA stehen. Hierzu zählen insbesondere:

- a) Tätigkeiten zur Abstimmung des BMA-Konzeptes
- b) Überprüfung der Laufkarten
- c) Abnahme der BMA
- d) Inbetriebnahme und Aufschaltung der BMA
- e) Maßnahmen der Feuerwehr Hildesheim, die sich aus dem laufenden Betrieb der BMA ergeben (z.B. Schlüsseltausch FSD)

Diese Dienstleistungen werden nach der jeweils gültigen Fassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sach- und Dienstleistungen der Feuerwehr Hildesheim kostenpflichtig abgerechnet. Diese kann unter [Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr | Stadt Hildesheim \(stadt-hildesheim.de\)](https://www.stadt-hildesheim.de/Sicherheit,OrdnungundFeuerwehr) eingesehen werden.

9.2 Falschalarme

Die durch Auslösung von Falschalarmen entstehenden Kosten der Feuerwehr werden auf der Grundlage des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Der Kostenersatz richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sach- und Dienstleistungen der Feuerwehr Hildesheim. Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. Die Satzung kann unter [Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr | Stadt Hildesheim \(stadt-hildesheim.de\)](https://www.stadt-hildesheim.de/Sicherheit,OrdnungundFeuerwehr) eingesehen werden.